

4. der Bäckergefelle Anton Kalousek, gebürtig aus Münchengrätz in Böhmen, 22 Jahre alt,
5. der Tagelöhner Wenzel Jahoda, gebürtig aus Selkowitz (Bezirk Tabor in Böhmen), 42 Jahre alt,
6. der Schneidergefelle Josef Novak, gebürtig aus Hohnitz in Böhmen, 38 Jahre alt,
7. der Tagelöhner Johann Kovarik, gebürtig aus Vodlemotka bei Benešovský in Böhmen, 26 Jahre alt,
8. der Schmiedgefelle Johann Kratochvil aus Tomitz (Bezirk Lebeč in Böhmen), 35 Jahre alt,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 4 auch wegen groben Unfugs, resp. zu 7 und 8 auch wegen Bettelns), durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Regensburg vom resp. (zu 4) 20., (zu 5) 24., (zu 6 und 7) 25., (zu 8) 30. September d. Jz.;

9. Alfred Petit, geboren am 6. August 1859 zu Montauville bei Pont-à-Mousson in Frankreich,
10. der Schlosser Louis Serrière, geboren am 18. September 1848 zu Nancy in Frankreich,
11. der Schuhmacher August Ducondert, geboren am 17. Februar 1854 zu Metz, durch Option französischer Staatsangehöriger,
zu 9—11 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom resp. 9., 12. und 14. Oktober d. Jz.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Den Großherzoglich oldenburgischen Nebenzollämtern I. zu Großenfisch und Strohausen ist die Befugniß zur Erledigung von Begleittheinen II., welche über an sie gelangende zollpflichtige Gegenstände ausgestellt sind, erteilt worden.
